

Weihnachtsfrieden



(Bildquelle: Anton Schäfer)

Mit der abgebildeten Weihnachtsfrau aus Rumänien als Symbol wünschen wir allen Lesern ein fröhliches und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 mit dem Wunsch, dass dieses Jahr für alle Menschen ein Jahr der Vernunft, der Freundlichkeit und des Wohlbefindens werden soll, dass Hass, Neid, Zwietracht und andere Egoismen ein Ende finden. (Red)

Inhalt


	Seite
Weihnachtsgruß	1
Impressum	2
Roma in Europa (Anton Schäfer)	3
Veronika Haring (Christa Hofmeister)	4
Vorschläge zur Änderung der EU-Verträge	6
Eurobarometer: Die Zustimmung zum Euro in Österreich ist hoch	6
Die Zerstörung der innergemeinschaftlichen Reisefreiheit schreitet weiter fort	6
Einschränkung europäischer Grundfreiheiten und Grundrechte (Anton Schäfer)	7
Der Kulturverein deutschsprachiger Frauen „Brücken“ (Veronika Haring)	13
Der Kammerchor „Hugo Wolf“ (Veronika Haring)	14
So viel EU steckt in Kärnten (Marc Germeshausen)	15
Die digitale Zukunft Europas im kommenden Jahrzehnt (Anton Schäfer)	17
Europapolitische Positionen (Mérite Européen Deutschland e. V.)	18
Die Europäische Kommission startet „ImagineEU“ (Marc Germeshausen)	20
Die „Schulden-Überwachung“ Griechenlands ist beendet (Anton Schäfer)	22
Armut in Europa – Resolution von Bregenz (Anton Schäfer)	23
Vereinsnachrichten	25
Europa-Wikipedia	27
Zu guter Letzt	28

Blattlinie: Die Europastimme ist eine proeuropäische politische – parteipolitisch unabhängige – Zeitschrift, die sich kritisch mit der Entwicklung in Europa, der Europäischen Union zu einem Europäischen Bundesstaat sowie mit den nationalen und regionalen Entwicklungen und Strömungen innerhalb Europas und der Europäischen Union auseinandersetzt.

Zitervorschlag: Europastimme, Jahrgang, Nummer, Seite.

Impressum, Offenlegung und Kennzeichnung:

Die Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist eine Fortführung der Zeitung der Europäischen Föderalistischen Bewegung, der Jungen Europäischen Föderalisten und der EUROPTIMUS-Vereinigung für europäische Bildung, die 2018 eingestellt wurde, wobei lediglich der Name und die grundsätzliche europapolitische Ausrichtung weitergeführt werden. Ab dem 60. Jahrgang ist die Europastimme auch Vereinszeitung der EuropaUnion Vorarlberg. Eigentümer, Verleger und Herausgeber der Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist der Edition Europa Verlag. Chefredakteur: Mag. Dr. Anton Schäfer LL. M. Sitz des Verlages und der Redaktion sowie der EuropaUnion Vorarlberg: Forachstraße 74 in 6850 Dornbirn. E-Mail des Verlages: office@Edition.eu.com E-Mail-Redaktion: office@Europastimme.eu E-Mail EuropaUnion Vorarlberg: office@EuropaUnion.org Hergestellt und gedruckt in 6850 Dornbirn.

Erscheint mindestens viermal jährlich als Print- und Online-Ausgabe. Web-Adresse der Online-Ausgabe: <http://Europastimme.eu> Einzelheftpreis inkl. USt: 1,60 Euro. Jahresabonnement inkl. Versand im Inland und USt: 15,00 Euro. Preisänderung auch unterjährig vorbehalten. Abbestellung eines Abonnements ist jeweils zum Jahresende möglich, wenn diese bis spätestens 30.11. schriftlich beim Verlag eingeht. Preise für Abonnement und Versand außerhalb Österreichs auf Anfrage. Erscheinungsort: 6850 Dornbirn. Verlagspostamt: 6850 Dornbirn. Abonnements können durch Einzahlung auf das Konto IBAN AT54 2060 2000 0028 6864 ganz einfach abgeschlossen werden. Der Verlag bzw. die Redaktion behält sich die Kürzung von eingesandten Manuskripten entsprechend des vorhandenen Platzes vor. Der urheberrechtliche Schutz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in Europa. Alle Rechte bleiben grundsätzlich vorbehalten. Jeder Teil dieser Zeitschrift darf, soweit die urheberrechtlichen Rechte beim Verlag, bei der Redaktion oder beim Herausgeber liegen, unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“ (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>) verwendet werden. Bilder von Wikipedia Commons stehen unter dieser oder ähnlicher Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>). Bitte beachten Sie: Jede Angabe in dieser Zeitschrift – gedruckt oder online – erfolgt ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit etc. Dies gilt für eigene Beiträge, Fremdbeiträge, Gastbeiträge usw. als auch für zitierte Texte. Die Redaktion steht für eine offene und freie Debatte und Diskussionskultur. Die Meinung eines Autors muss daher nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Eine Haftung des Herausgebers, des Verlags, der Redaktion oder der Autoren wird daher gänzlich ausgeschlossen. Bei sämtlichen personenbezogenen Angaben gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Autoren räumen dem Verlag die von Literar-Mechana wahrgenommenen Vergütungsansprüche unwiderruflich ein.

ISSN: 0014-2727 (Print) und ISSN: 2791-402X (Online). ZDB-ID: 519113-0 (aktuell)/2187204-1 (1960 bis 2018)

P. b. b.



Roma in Europa

(Anton Schäfer)

Vielen Menschen sind die Roma, die Sinti und andere verwandte Gruppen noch unter dem Namen Zigeuner bekannt. Auch Roma selbst nennen sich teilweise so (Zigani).

Und in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen mehr oder weniger Vorurteile gegenüber diesen Angehörige der größten Minderheitengruppe in Europa. Dies hängt teilweise auch damit zusammen, dass sich kaum jemand die Mühe macht, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und auch, dass die Roma und Sinti etc. nicht offensiv auf ihrem Minderheitenstatus aufmerksam machen können bzw. aufmerksam machen, denn teilweise möchten sie lieber im Stillen bleiben.

Als Rechtsanwalt habe ich in mehr als 400 Rechtsfällen Roma vor Behörden und Gerichten vertreten und dabei die vielen Vorurteile und Ängste bei den „normalen“ Menschen, den Mitarbeitern der Behörden und der Gerichte kennengelernt. So wie bei allen Menschengruppen, „läuft“ auch bei den Roma und Sinti etc. nicht immer alles optimal. Es gibt – wie überall – „Gute“ und „Schlechte“, Hilfbereite und Engstirnige, Kluge und Dumme, Fleißige und Faule, Saubere und Schmutzige usw. Dennoch, so meine Erfahrung, ist die Majorität mit Aussagen wie „typisch Zigeuner“, „arbeits-scheu“, „kriminell veranlagt“ schnell zur Hand, wenn auch nur einer aus der Volksgruppe etwas macht, das der Majorität nicht passt.

Dabei habe ich als Rechtsanwalt gerade in den anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen (welche die Majorität ausmachen) sehr oft und sehr viele Mitglieder kennengelernt, die selbst „gut“ oder „schlecht“,

hilfsbereit oder engstirnig, klug oder dumm, fleißig oder faul, sauber oder schmutzig usw. waren und zwar bei den eigenen Klienten, wie unter den Mitarbeitern der Behörden oder der Gerichte etc.

Dass es auch 2023 weiter zu Diskriminierungen von Roma und Sinti und verwandten Gruppen kommt, kann ich aus eigenem Erleben bestätigen, wie es auch immer wieder zu Meldungen aus Unionsmitgliedstaaten kommt, in denen diese Diskriminierung mehr oder weniger offen angesprochen wird. Dass diese Diskriminierung viele Lebensbereiche betreffen, hat die EU-Kommissarin für Menschenrechte Dunja Mijatovic bereits mehrfach angesprochen. Es sind dabei nur geringe Verbesserungen in einigen Unionsmitgliedstaaten zu vermelden. So werden etwa Romni in Tschechien immerhin nicht mehr zwangssterilisiert¹ und es wird versucht, die Kinder in den Schulen nicht mehr auszugrenzen.²

Das Problem dabei ist für die Volksgruppe, dass nach wie vor die aktuelle Diskriminierung von Roma und Sinti etc. vor Behörden und Gerichten mehr oder weniger offen anzutreffen ist, während man sich mit der Anerkennung der systematischen historischen Diskriminierung und Ermordung von Roma und Sinti vor rund 80 Jahren ein Feigenblatt umgehängt.³

Mir selbst sind seit 2015 mehr als hundert Fälle der vorsätzlich rechtswidrigen Auslegung von Gesetzen durch Behörden und Gerichte bekannt, nur um Roma (Unionsbürger!) zu diskriminieren – mit dem Ziel, diese aus einer bestimmten Region zu vertreiben. Und es gibt in diesen Abläufen der Diskriminierung immer Willfähige, die bereit sind aktiv mitzuhelfen, wie auch die große Masse, die wider besseres Wissen stillschweigend zusieht.

¹ <https://deutsch.radio.cz/eu-kommissarin-roma-tschechien-werden-immer-noch-diskriminiert-8776263> und <https://deutsch.radio.cz/ueber-1500-antraege-auf-entschaedigung-wegen-zwangssterilisation-eingegangen-8800070>.

² <https://deutsch.radio.cz/eu-institution-tschechien-tut-zu-wenig-fuer-schulische-integration-von-roma-8777341>.

³ Ein Beispiel Österreich, der „neue“ Roma-Gedenktag: <https://orf.at/stories/3303422/>

Veronika Haring

(Christa Hofmeister)

Veronika Haring ist eine der stillen Europäerinnen, von denen wir schon einige in der Europa-stimme vorgestellt haben.



Foto: Dan Stanescu

Sie ist slowenische Staatsbürgerin, geb. am 9. Jänner 1948 in St. Jakob in den Windischen Büheln, Untersteiermark/Slowenien und Angehörige der verbliebenen deutschuntersteirischen Minderheit. Im Jahr 2000 hat Haring den Kulturverein deutschsprachiger Frauen „Brücken“ in Marburg/Maribor gegründet und ist seither dessen Obfrau. Dem Verein ist es in kürzester Zeit gelungen, sich in das kulturelle Leben Marburgs einzubringen, seine qualitätsvollen Veranstaltungen errangen Anerkennung in weiten Kreisen der Draustadt – auch bei der slowenischen Bevölkerung. Der Verein „Brücken“ hat sich als eine der wichtigsten Aufgaben die Förderung der Koexistenz der slowenischen mit der deutschen Kultur gestellt, die in Marburg jahrhundertlang kreativ miteinander verflochten waren. Auf diese Weise gelingt die Pflege des deutschen-untersteirischen Anteils an der kulturellen Überlieferung Marburgs in hervorragender Zusammenarbeit mit anderen (slowenischen) Kultureinrichtungen der Stadt. Gerade dafür erhielt Haring von der Gemeinschaft der Marburger Kulturvereine eine Auszeichnung.

Der Verein „Brücken“ veranstaltet Deutschkurse für Erwachsene und Kinder, unterhält eine Literaturgruppe und einen Malerkreis. Ein besonderes kulturelles Glanzstück des Vereins ist der 2010 gegründete Hugo-Wolf-Chor-Kammerchor, der nicht nur das musikalische Erbe des aus Windischgraz (Slovenj Gradec) stammenden Komponisten Hugo Wolf pflegt, sondern auf dem Gebiet der geistlichen Chormusik bereits einen international bedeutsamen Preis errungen hat (Goldenes Diplom beim „9° Concorso Corale Internazionale“ 2011 in Riva del

Garda, Italien) und auch eine CD mit beachtlicher Qualität produziert hat.

Der Malerkreis der „Brücken“ präsentiert seine Werke jährlich bei der Veranstaltung „Lebendige Höfe/Živa dvorišča“ in historischen Höfen der Marburger Altstadt.

Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2012 gelang es dem Verein durch Veronika Harings Initiative, deutliche publizistische und musikalische Akzente zu setzen: so die Mitgestaltung der Ausstellung „Deutsche und Maribor“ und die Herausgabe eines begleitenden deutschsprachigen Katalogs sowie gemeinsame Konzerte des Bach-Chores aus Marburg an der Lahn und des Hugo-Wolf-Kammerchores aus Marburg an der Drau.

Über Harings Vermittlung hat eine untersteirische Volkstanzgruppe aus den Windischen Büheln mehrmals am „Aufsteirern“ in Graz und an den Europatag-Veranstaltungen der Europäischen Föderalisten in der Steiermark teilgenommen.

Bis 2002 war sie auch Initiatorin und bis heute wesentliche Mitgestalterin des zweisprachigen Jahrbuches (deutsch/slowenisch) des Vereines „Brücken“, das unter dem Titel „Zwischenmenschliche Bindungen/Vezi med ljudmi“ Einblick in das reichhaltige Vereinsleben gibt und die Werke der Literaturgruppe (ebenfalls in beiden Sprachen) veröffentlicht. Besonders erwähnenswert ist die Zusammenarbeit der „Brücken“ mit einer anderen Volksgruppe steirischer Herkunft, den Berglanddeutschen im rumänischen Banat – ein kultureller Austausch, in dessen Rahmen etwa die Literaturgruppe der „Brücken“ jährlich ihre Werke bei den „Deutschen Literaturtagen“ in Reschitz/Reșița im Banater Bergland vorstellt.

Regelmäßig arbeitete Veronika Haring mit der Europäischen Föderalistischen Bewegung, speziell in Form von Vorträgen beim Internationalen Minderheitenseminar im Karl-Brunner-Europahaus Neumarkt. Sie ist auch stets um die Teilnahme von Schülern und Kindergartenkindern mit deutscher Unterrichtsprache an dem von der Deutschen Vortragsreihe Reschitz/RO

initiierten Wettbewerb „Kinder malen ihre Heimat“ bemüht, welcher stets slowenische Preisträger hervorbringt.

Fazit: Veronika Haring ist es als Obfrau des Kulturvereines deutschsprachiger Frauen „Brücken“ in hervorragender Weise gelungen, in Marburg/Maribor, einer Schwesterstadt von Graz, untersteirisches Erbe zu bewahren und Brücken über nationale Grenzen hinweg zu schlagen. Am Rande bemerkt – erst im Alter von 14 Jahren erfuhr Veronika Haring, dass ihr Vater Deutsch-Untersteirer war: „Am ersten Schultag in der Berufsschule in Marburg verlas der Lehrer die Liste der anwesenden Schüler und meinte: ‚Haring! Was machst du denn hier? Wer sind deine Eltern? Du bist ja eine Deutsche!‘“, erzählt sie in den Vereinsräumen in der Barvarska ulica. Diese Räumlichkeiten konnten dank der Unterstützung der Kärntner und der Steiermärkischen Landesregierungen sowie verschiedener österreichischer Vereine für den Verein der deutschsprachigen Volksgruppe in Marburg erworben werden.

Zu Hause erklärte man Veronika Haring damals, dass ihr Großvater in Graz geboren war und dass er mit der Großmutter, die ebenfalls deutscher Abstammung war, noch während der Österreichisch-Ungarischen Monarchie in die Windischen Bühel übersiedelte. Sie erfuhr auch, dass der Großvater am Isonzo für die Monarchie gekämpft hat. „Aber sei still und sag’ niemandem etwas!“ Damals wagte man nicht, deutsch zu sprechen, berichtet sie weiter über die Entdeckung ihrer Herkunft.

Danach erst sei ihr klar geworden, warum sie alle im Dorf schief ansahen. Wegen ihrer Abstammung musste sie in der Schule immer mehr leisten als jene, die keinen deutschen Namen trugen. „Und da ich nun einmal eigensinnig bin, wie es sich für einen Steinbock gehört, so sagte ich mir, wenn ich schon an irgendetwas schuld bin, dann werde ich zumindest die Sprache erlernen.“

Über das Arbeitsamt erfuhr sie, dass in Graz eine Stelle als Verkäuferin frei war und bewarb sich bei der Firma Koch am Grazer Hauptplatz. Dort blieb sie zweieinhalb Jahre und lernte eifrig die deutsche Sprache. „Meine Cousinen und mein Bruder können bis heute kein Deutsch, ich aber erlernte die Sprache durch meine Arbeit.“

Als sie nach Marburg zurückkehrte, bekam sie eine Stelle bei Mladinska knjiga (Buch- und

Papierwarenkette in Slowenien) in der Auslandsabteilung. Nebenbei beendete sie die Mittelschule in Abendkursen. Obwohl sie recht spät von ihrer deutschen Herkunft erfuhr, verspürte sie immer eine gewisse Zugehörigkeit zu dieser Kultur und Sprache. „Es stört mich sehr, dass Menschen deutscher Herkunft mit den Ereignissen der Jahre zwischen 1941 und 1945 gleichgesetzt werden, ganz als ob diese Region – Slowenien – nur auf diese eine Zeitspanne zurückblicken kann.“

Deutschsprachige Menschen waren schon im 8. Jahrhundert in der Untersteiermark und schufen mit den Slowenen und den anderen Bewohnern einen gemeinsamen Kulturraum! Immer wenn heute von der Geschichte der Stadt Maribor die Rede ist, werden die Deutschen einfach ausgelassen. Noch im Jahr 1919 sprachen 80 % der Bevölkerung in Marburg deutsch. Angesichts dessen ist die Behauptung verwunderlich, dass wir in Slowenien nicht als Minderheit anerkannt werden können. Ich schätze, dass wir so viele sind wie die italienische Minderheit, zwischen 3600 und 3800“, kommt sie im Gespräch nicht um die Politik herum, obwohl sie betont, dass es sich bei den „Brücken“ nicht um eine politische Vereinigung handelt, sondern um einen Verein, der den Einwohnern deutsche Sprache und Kultur und viele Freizeitmöglichkeiten anbietet.

Veronika Haring ist Preisträgerin folgender Auszeichnungen:

- 2008 – Auszeichnung mit Medaille – Bund der Kulturvereine Marburg
- 2012 – Ehrenurkunde und Freundes-Abzeichen in Silber der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark
- 2015 – Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark
- 2016 – Mérite Européen in Silber der Fondation du Mérite Européen
- 2017 – Ehrenurkunde und Freundes-Abzeichen in Gold der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark
- 2018 – Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- seit 2021 – Ehrenmitglied des Bundes der Kulturvereine

Veronika Haring: eine überzeugte Europäerin durch und durch.

Vorschläge zur Änderung der EU-Verträge

Das Europäische Parlament hat zwischen dem 21. und 23. November 2023 im Plenum final über Änderung der EU-Verträge abgestimmt. Es soll zur Einführung eines Initiativrechts des Parlaments für Gesetzgebungsvorschläge kommen und ein echtes Zweikammersystem eingeführt werden, um Blockaden im Rat zu verringern.

Wichtiger Punkt ist auch die Kodifizierung des Grundsatzes des Vorrangs des EU-Rechts.¹ Des

Weiteren sollen das Kontrollsystem über die Anwendung des EU-Rechts und die Rechtssetzung verbessert werden.² Durch diese Änderungen der EU-Verträge soll die EU handlungsfähiger und der Bevölkerung mehr Mitspracherecht eingeräumt werden.

Die Vorschläge im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas³ sind noch nicht überall vergessen.

Eurobarometer: Die Zustimmung zum Euro ist in Österreich hoch

Der im November 2023 veröffentlichte Flash-Eurobarometer zur Eurozone bestätigt wiederum, dass der Euro als gemeinsame Währung weiterhin sehr großen Rückhalt in der Bevölkerung genießt.

EU-weit stehen 69 % der Bevölkerung hinter dem Euro und sehen ihn positiv für ihr eigenes Land. Nur 22 % sind europaweit dem Euro gegenüber negativ eingestellt.

In Österreich liegt die Zustimmung mit 70 % und nur 24 % Ablehnung in etwa im EU-Durchschnitt. Die positiven Effekte des Euro, etwa in Hinblick auf die einfachen EU-weite Preisvergleiche, werden in Österreich besonders geschätzt.

Eine Abschaffung von 1- und 2-Cent-Münzen zugunsten einer Ab- und Aufrundung beim Bezahlvorgang befürworten in Österreich 74 % der Befragten (EU-weit: 66 %).

Die Zerstörung der innergemeinschaftlichen Reisefreiheit schreitet weiter fort – die Kommission schweigt auch weiter

Grenzkontrollen von Deutschland an Grenzen zu Tschechien und Polen.⁴ Grenzkontrollen Österreichs an der Grenze zu Tschechien.⁵ Grenzkontrollen Italiens zu Slowenien.⁶ So lauten die Schlagzeilen im Oktober 2023 wenige Tage hintereinander. Zu Österreich kontrolliert Deutschland einige große Grenzübergänge schon seit 2015 wieder durchgängig. Alle begründen die Maßnahme mit „Sicherheitsbedenken“. Jeder meint, er würde seine Bürger schützen. Tatsächlich schadet jede dieser Regierungen den Bürgern und der Wirtschaft. Seit 2015 war der Erfolg in Deutschland, dass pro Jahr etwa 12.000 illegale Migrationen gemäß

offizieller Statistik festgestellt wurden. (Diese Statistik ist zu hinterfragen, weil ihre Ersteller auch jene sind, welche die Kontrollen befürworten.) Wieviel diese Grenzkontrollen den Steuerzahler direkt gekostet haben und wieviel Kosten dadurch den Bürgern und der Wirtschaft verursacht wurden, wird nicht berechnet. Es ist ein Schande und ein Schaden für die EU, dass sich die Europäische Kommission hier nicht durchsetzen kann oder will.



¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0406_DE.html

² https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0427_DE.html

³ https://conference-delegation.europarl.europa.eu/cms-data/267078/Report_EN.pdf

⁴ <https://www.br.de/nachrichten/meldung/kontrollen-an-grenzen-zu-tschechien-und-polen-haben-begonnen,3005ee668> und <https://www.tagesschau.de/inland/faeser-grenzkontrollen-verlaengerung-100.html>

⁵ <https://deutsch.radio.cz/oesterreich-fuehrt-stichprobenkontrollen-der-grenze-zu-tschechien-ein-8797377>

⁶ <https://orf.at/stories/3336448/>

Einschränkung europäischer Grundfreiheiten und Grundrechte

(Anton Schäfer)

Die Einschränkung von Grundfreiheiten und Grundrechten ist weltweit zu beobachten. Sie wird auch etwas kritisiert, aber bei weitem nicht so, wie es erforderlich wäre.

Denn eigentlich müsste weltweit von den Verantwortlichen und den Betroffenen ein Aufschrei erfolgen, wenn die damit verbundenen Konsequenzen bedacht würden.

Vor Kurzem hat ein – bezeichnenderweise ehemaliger Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, eine Tendenz zur „Entmachtung, politischen Okkupation oder Abschaffung der Verfassungsgerichtsbarkeit“ beklagt und eine Änderung des Grundgesetzes vorgeschlagen, um das Verfassungsgericht in Deutschland zu stärken.¹ Das Europäische Parlament kritisiert in einem Berichtsentwurf, den unzulässigen Einsatz von Überwachungs-Software gegenüber Anwälten und Journalisten und deren oftmals fehlende politische Ahnung. Auch Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie des EuGH würden seitens einiger Mitgliedstaaten zu oft nicht richtig umgesetzt.²

Stolz sind wir alle, dass wir am 10. Dezember 2023 75 Jahre „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ feiern können, wenngleich diese Rechte immer mehr eingeschränkt werden, anstatt verstärkt und ausgebaut zu werden.

Das Problem dabei ist, auch in andere Unionsmitgliedstaaten, dass diese Kritik vielfach von ehemaligen Verantwortlichen kommt, während sich die Amtsinhaber in „nobles“ Schweigen hüllen und zudem von den verantwortlichen Politikern nicht ernstgenommen werden. Im Weiteren wird dies anhand der letzten großen Krise in der Europäischen Union, die alle Unionsmitgliedstaaten betroffen hat, dargestellt.

Die Europäische Union stand zu Beginn der COVID-19-Krise vor einer besonderen Herausforderung.

In Bezug auf die Grundrechte und Grundfreiheiten im Zuge der COVID-19-Restriktionen steht es außer Frage, dass diese schwere Beeinträchtigungen erfahren haben.

Seit Bestehen der Grund-, Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechte wurden diese noch nie so massiv und flächendeckend in allen Unionsmitgliedstaaten be- bzw. eingeschränkt.

Doch es interessiert dies die Wissenschaften in der Europäischen Union und die nationalstaatübergreifenden Medien bislang kaum.³ Der Europarat kritisiert zwar und befürchtet, dass verschiedene Einschränkungen von Grund-, Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechten während der COVID-19-Krise nicht wieder zurückgenommen werden, doch auch dies erscheint kaum in der öffentlichen Wahrnehmung.⁴

In Österreich wurden – seit Aufzeichnung von Gerichtsurteilen – noch nie so viele Gesetze und Verordnungen als verfassungswidrig aufgehoben, wie während der Regierungszeit der Regierung Kurz II (2020 bis 2021), Schallenberg (10 bis 12/2021) und Nehammer (seit 6.12.2021). Doch auch das interessiert die Wissenschaften in Österreich und die nationalen Medien kaum.⁵

Beispiele für von den COVID-19-Restriktionen der Unionsmitgliedstaaten beeinträchtigte Rechte aus der Charta der Grundrechte (GRC) im Zeitraum März 2020 bis Dezember 2022:

- Durch Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen wurde das Recht auf Freiheit nach Artikel 6 GRC beeinträchtigt.

¹ <https://www.zeit.de/2023/48/entmachtung-verfassungsgerichte-demokratie-bundesverfassungsgericht>

² https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-PR-754695_DE.pdf

³ Ein Anfang: <https://www1.wdr.de/fernsehen/die-story/sendungen/das-virus-und-unsere-freiheit-eine-corona-bilanz-100.html>

⁴ Stand der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, Bericht des Europarates: <https://rm.coe.int/secretary-general-report-2023/1680ab2226>

⁵ Siehe: https://regiowiki.at/wiki/Chronologie_der_Corona-Krise_in_Österreich

- Durch die zahlenmäßige Beschränkung der anwesenden Personen bei Eheschließungen oder Beerdigung wurde in das Recht auf Privat- und Familienleben (Artikel 7 und Artikel 33 GRC) eingegriffen. Ebenso durch das zeitweise Verbot, dass Familienmitglieder bei sterbenden Verwandten im Spital oder Pflegeheim anwesend sein und sie begleiten dürfen.
- Durch Datenabgleiche und Datenaustausch sowie die Verwendung von Daten über die Bewegung von Personen im öffentlichen Raum auf Mobiltelefonen und durch „Corona-Warn-Apps“ wurde in den Schutz personenbezogener Daten (Artikel 8 GRC), sehr oft auch überaus leichtfertig, eingegriffen.
- Durch das Schließen von Kirchen wurde in die Religionsfreiheit (Artikel 10 GRC) eingegriffen.
- Durch staatliche Interventionen in Medien wurde in die Freiheit der Meinungsäußerung und in die Informationsfreiheit eingegriffen (Artikel 11 GRC).
- Durch die Untersagung von Demonstrationen wurde in die Versammlungsfreiheit nach Artikel 12 GRC eingegriffen.
- Durch das Verbot an Künstler, aufzutreten bzw. ihre Kunst im öffentlichen oder privaten Raum darzustellen, wurde in die Freiheit der Kunst eingegriffen (Artikel 13 GRC). Durch die Einschüchterung und Entlassung von Menschen im Wissenschaftsbetrieb, die anderer Ansicht waren, als die Regierung, wurde in das Recht der Wissenschaft auf freie Entfaltung, Äußerung und Forschung eingegriffen (Artikel 13 GRC).
- Durch Schulschließungen wurde in das Recht auf Bildung (Artikel 14 GRC) eingegriffen.
- Durch Unternehmensschließungen wurde in die Berufsfreiheit (Artikel 15 und Artikel 33 GRC) und unternehmerische Freiheit (Artikel 16 GRC), in das Recht auf Eigentum (Artikel 17 GRC) sowie in die Niederlassungsfreiheit nach Artikel 49 AEUV eingegriffen.
- Durch die Schließung der Grenzen wurde das Recht von Menschen eingeschränkt, Asylanträge zu stellen (Artikel 18 GRC) ebenso das allgemeine Recht auf Freizügigkeit (Artikel 21 und 45 AEUV und Artikel 45 GRC).
- Durch den Zwang für bestimmte Personengruppen, sich gegen COVID-19 impfen lassen zu müssen bzw. Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, wenn sie sich nicht impfen lassen, wurde in das Recht auf Berufsfreiheit (Artikel 15 GRC), in das Recht auf Eigentum (Artikel 17 GRC) und auf Gleichheit vor dem Gesetz eingegriffen (Artikel 20 GRC).
- Durch die öffentliche Darstellung von Personen, die sich nicht impfen lassen wollten, als Querulanten, Schwurbler, COVID-19-Leugner etc. – durch Politiker und dem Staat direkt zuordenbarer Verantwortungsträger – wurde in das Recht auf Nichtdiskriminierung (Artikel 21 GRC) eingegriffen.
- Durch die Schließung von Pflegeheimen, Altersheimen und Spitälern wurden ältere Menschen von den persönlichen Kontakten nach Außen abgeschnitten und es wurde damit Artikel 25 GRC verletzt. Ebenso wurde die Integration von Menschen mit Behinderung beeinträchtigt (Artikel 26 GRC).
- Im Zuge der COVID-19-Krise wurde auch von Politikern und anderen staatlichen Akteuren gefordert, Menschen, die sich nicht gegen COVID-19 impfen lassen, vom Gesundheitsschutz auszuschließen oder ihnen die Kosten für die Behandlung zur Gänze aufzuerlegen (Verstoß gegen Artikel 35 GRC) und wurden diese aktiv vom Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ausgeschlossen (Verstoß gegen Artikel 36 GRC).

Diese Liste könnte noch weiter fortgeführt und noch viele Beeinträchtigungen durch die Regierungen in den Unionsmitgliedstaaten während der COVID-19-Krise aufgezeigt werden.

Unbestritten ist, dass Regierungen die Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und deren Folgen schützen und dazu angemessene, aber auch verhältnismäßige Schutzmaßnahmen ergreifen können.

Gleichzeitig sind Regierungen in den Unionsmitgliedstaaten auch ganz besonders verpflichtet, die Gesetze und insbesondere die Grund-, Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechte zu gewährleisten.

Gerade in Notsituationen besteht ganz besonders die Gefahr, dass diese Grundrechte und Grundfreiheiten missachtet werden.

Dabei war die COVID-19-Krise geradezu ein Lehrbuchbeispiel dahingehend, wie es eben nicht geschehen sollte.

Und obwohl diese Grundrechte und Grundfreiheiten massiv und auch unbestreitbar überschießend beeinträchtigt wurden – und dies auch sehr vielen in der Zivilgesellschaft, im Wissenschaftsbetrieb und den Medien noch während der COVID-19-Krise selbst bewusst war bzw. bis heute ist –, erfolgt kaum eine Aufarbeitung.¹

Dies wiederum obwohl viele Höchstgerichte auch in anderen Unionsmitgliedstaaten diese massive und auch überschießend Beeinträchtigung durch COVID-19-Restriktionen bereits mehrfach als verfassungswidrig festgestellt haben.

Politische Verantwortung hat auch kaum ein damals Handelnder bislang übernommen.

Ganz zögerlich wird noch sehr leise davon gesprochen, dass

- die Schulschließungen überschießend waren,
- die Ausgangsverbote überschießend waren,
- die COVID-19-Impfpflicht überschießend war,
- auch viele COVID-19-Restriktionen und Grundrechtsbeschränkungen nur deswegen gesetzt wurden, weil andere Staaten diese zuvor gesetzt hatten und Politiker meinten, dies im „öffentlichen Interesse“ nachahmen zu müssen
- etc.

Und fast unbeachtet sind immer noch die massiven psychischen Probleme bei Kindern und Jugendlichen wegen der Schulschließungen, Kontaktverbote und die immer noch bestehende Rückstände beim Lernen.² Es kam und kommt auch zu sehr viel mehr Selbsttötungen als vor den COVID-19-Restriktionen. Dies, obwohl schon während der COVID-19-Krise bekannt war, dass schwerwiegende

Komplikationen bei COVID-19-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen vergleichsweise sehr selten waren, wie Studien der WHO oder von UNICEF bereits während der COVID-19-Krise belegten.³

Gemäß einer Studie, im Rahmen derer weltweit rund 621.000 Personen aus 21 Staaten (Österreich war nicht berücksichtigt) online befragt wurden, sollen fast 22 % der Befragten in Deutschland beklagen, heute ein niedrigeres Haushaltseinkommen zu haben als vor den COVID-19-Restriktionen.

Ebenfalls in Deutschland (!) gaben 11 % an, nicht immer genug zu essen zu haben, weil ihnen das Geld fehlt. In Nigeria, Südafrika und Kolumbien sollen dies sogar mehr als die Hälfte der Befragten angeben.

Weltweit zeige sich, dass die Mehrzahl der Schüler mit unterdurchschnittlichen Fähigkeiten beim Lesen und Rechnen aus Haushalten mit niedrigem Einkommen stammt.⁴

Als der britisch-indische Schriftsteller Salman Rushdie am 22. Oktober 2023 anlässlich seiner Dankesrede für die Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels z. B. dazu aufrief, die Meinungsfreiheit bedingungslos zu verteidigen, fragte sich vielleicht der interessierte Zuhörer in der Frankfurter Paulskirche, welche Form der Meinungsfreiheit Rushdie meinte:

„Wir leben in einer Zeit, von der ich nicht geglaubt habe, sie erleben zu müssen [...]. Eine Zeit, in der die Freiheit – insbesondere die Meinungsfreiheit, ohne die es die Welt der Bücher nicht gäbe – auf allen Seiten von reaktionären, autoritären, populistischen, demagogischen, halbgebildeten, narzisstischen und achtlosen Stimmen angegriffen wird.“⁵

Er spricht – vielleicht unbewusst – das Kernproblem bei Einschränkungen der Grund-, Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechte an.

¹ Beispiel für einen Versuch einer Juristin: <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheits-oekologie/corona-aufarbeitung-jessica-hamed-wir-koennen-nicht-den-mantel-des-schweigens-darueberlegen-li.2162948>

² Siehe auch: <https://www.praeventions-tag.de/nano.cms/news/details/8285>

³ <https://orf.at/stories/3222615/> und <https://orf.at/stories/3231131/> sowie <https://unicef.at/news/einzelansicht/vertrauen-in-kinderimpfungen-waehrend-corona-pandemie-in-vielen-laendern-gesunken/>

⁴ <https://www.lmu.de/de/newsroom/newsuebersicht/news/leben-nach-corona-internationale-umfrage-liefert-umfassende-daten.html> und <https://www.healthdata.org/research-analysis/health-policy-planning/evaluations/pandemic-recovery-survey>

⁵ <https://orf.at/stories/3337099/> oder <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/rushdie-friedenspreis-100.html>

Denn wer ist der Maßstab dafür z. B. im Bereich der Meinungsfreiheit zu entscheiden, wer *reaktionär, autoritär, populistisch, demagogisch, halbgelbete, narzisstisch oder achtlos* seine Stimme erhebt? Intellektuelle, Politiker, Journalisten ..., Regierungen, Parlamente ...?

Warum wird noch heute fast schon automatisch jeder Andersdenkende (etwa auch im Rahmen der Klimadebatte) in eine meist „extreme Schublade“ eingeordnet, selbst dann, wenn der Betreffende nachweislich sein Leben lang liberale Positionen vertreten hat?

Warum verzeichnet das populistische (extremistische) politische Lager in vielen Unionsmitgliedstaaten solch einen Zulauf, obwohl doch die Belege allein in der EU ausreichend sind, dass gerade das extreme politische Lager das erste ist, das beispielsweise die Meinungsfreiheit einschränkt (siehe Polen und Ungarn) oder dass von polarisierenden und die Zivilgesellschaft spaltenden Regierungen Medienstimmung zu Lasten der Meinungsfreiheit gekauft wird (siehe Österreich).

Und die vielleicht wichtigste Frage ist, wie sollen sich die Unionsmitgliedstaaten auf neue Krisen vorbereiten, wenn sie die COVID-19-Krise nicht unabhängig aufarbeiten (lassen)?

Es ist bereits heute absehbar, dass es nicht ausreichend in der EU einige „nette“ Krisengesetze zu schaffen, mit denen durchwegs wiederum die Grund-, Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden können, wenn nicht aufgearbeitet wird, wie diese geschützt werden können, damit die Menschen – trotz Krise – möglichst in ihren Grund-, Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechte nicht eingeschränkt werden. Wie kann Gerichten die notwendige Freiheit verfassungsrechtlich gewährleistet werden, damit diese z. B. die Verhältnismäßigkeit solcher Regelungen unabhängig von äußerem Druck prüfen können? Wie kann die berechnete Forderung von Andreas Voßkuhle, zur Stärkung des Verfassungsgerichts (aller Gerichte) umgesetzt werden?

Denn erstes Abwägen zwischen Zwang und Freiheit der Bürger ist die Aufgabe der Regierung ganz besonders in einer Krise. Und es ist völlig verkehrt, einfach darauf zu sehen, was der Nachbar macht, um dann selbst gleiche oder ähnliche Restriktionen für die eigenen Bürger einzuführen.¹

Was wird aktuell getan?

Nun es lässt sich recht kurz fassen: so gut wie nichts.

Es erfolgt weder zivilgesellschaftlich noch wissenschaftlich noch journalistisch eine umfassende Aufarbeitung der COVID-19-Krise wie es eigentlich zu erwarten wäre, bei solch großen Einschnitten, die so gut wie alle Menschen weltweit betroffen haben. Und – wenn man die internationalen Publikationen betrachtet – passiert in der Europäischen Union oder auf Veranlassung des Europäischen Parlaments, des Rates oder der Kommission auch so gut wie gar nichts.

Es werden in der EU weiterhin in den Medien Menschen ausgegrenzt, schubladisiert und öffentlich gebrandmarkt, weil sie eine andere Meinung vertreten, als der Mainstream (dabei ist es für die Meinungsfreiheit völlig unerheblich, ob diese recht haben oder nicht, „Schwurbler“ sind oder Wissenschaftler).

Im Rahmen der allgemeinen und speziellen Schranken der Grundrechte und Grundfreiheiten muss es jedem freistehen, zu sagen was er will, auch dann, wenn er *reaktionär, autoritär, populistisch, demagogisch, halbgelbete, narzisstisch oder achtlos* seine Stimme erhebt.

Dies muss ein liberaler Rechtsstaat aushalten und auch gewährleisten, ansonsten hat er bereits den Weg des Liberalismus verlassen und entwickelt sich selbst zum *reaktionären, autoritären, populistischen, demagogischen, halbgelbete, narzisstischen und achtlosen* Staat. Und solche Tendenzen sind leider in der EU deutlich in einigen Mitgliedstaaten zu erkennen und es wird uns die nächste Wahl zum

¹ Für die Schweiz z. B.: <https://www.baseljetzt.ch/daniel-koch-bereut-schliessung-der-altersheime-waehrend-corona/31590> und <https://weltwoche.ch/daily/mister-corona-daniel-koch-gibt-zu-viele-der-massnahmen-waren-unnoetig-und-wirkungslos-man-habe-unter-dem-druck-des-auslands-gehandelt/> und <https://www.vaterland.li/regional/schweiz/corona-minister-beret-raeumt-ein-gewisse-massnahmen-waeren-zu-weit-gegangen-immer-mehr-kinder-werden-abgeklart-und-kommt-jetzt-die-5-tage-woche-art-544852> und <https://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/daniel-koch-verreisst-seine-eigenen-corona-empfehlungen-1955760.html>

<https://www.baseljetzt.ch/daniel-koch-bereut-schliessung-der-altersheime-waehrend-corona/31590> und <https://weltwoche.ch/daily/mister-corona-daniel-koch-gibt-zu-viele-der-massnahmen-waren-unnoetig-und-wirkungslos-man-habe-unter-dem-druck-des-auslands-gehandelt/> und <https://www.vaterland.li/regional/schweiz/corona-minister-beret-raeumt-ein-gewisse-massnahmen-waeren-zu-weit-gegangen-immer-mehr-kinder-werden-abgeklart-und-kommt-jetzt-die-5-tage-woche-art-544852> und <https://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/daniel-koch-verreisst-seine-eigenen-corona-empfehlungen-1955760.html>

Europäischen Parlament hoffentlich keine unangenehme Überraschung bereiten.

Zieht das EU-Parlament Lehren aus der COVID-19-Krise?

Das EU-Parlament (EP) hat in Straßburg einen Abschlussbericht zu den Lehren aus der Covid-19-Krise angenommen.¹ Die Einschränkung der Grundrechte wird in diesem Abschlussbericht durchwegs als hinzunehmend und verhältnismäßig bezeichnet bzw. werden die Unionsmitgliedstaaten für übermäßige Grundrechtseingriffe entlastet, weil sie so wenig Zeit gehabt hätten, sich auf die Krise einzustellen.²

Im Gesamten gesehen ist dieser Abschlussbericht im Hinblick auf die unbestreitbar unverhältnismäßig erfolgten Verletzungen der Grundrechte in den Unionsmitgliedstaaten (siehe die kurze Auflistung oben) – freundlich ausgedrückt – ein Sammelsurium an widersprüchlichen und teilweise auch unrichtigen Behauptungen und Relativierungen und nicht darauf ausgerichtet, eine Aufarbeitung der unbestreitbar begangenen Fehler der Regierungen für die Bürger verständlich vorzunehmen. Im Gegenteil, werden vom EP den meisten Regierungen der Unionsmitgliedstaaten nachträglich „Persilscheine“ ausgestellt (in der Richtung: „die meisten Regierungen haben es ja gut gemacht oder gut gemeint, aber einige Regierungen die Situation ausgenutzt zu Lasten der Bürger“).

Geradezu grotesk ist die Forderung im Abschlussbericht (Zif. 45): Das EU-Parlament „fordert, dass die Zivilgesellschaft in Krisenzeiten die Behörden unterstützt, insbesondere Verbände und Netzwerke, die sich auf die Grundrechte spezialisiert haben, damit die politischen Maßnahmen besser auf die Rechte der Menschen ausgerichtet werden können“. Gerade das Gegenteil ist zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten notwendig. Nicht die Zivilgesellschaft muss die Behörden/Regierungen unterstützen!

Denn gerade in Krisenzeiten, wenn diese Grundrechte- und Grundfreiheiten beschränkt

werden, ist ein kritisches Hinterfragen der Maßnahmen der Regierungen der Unionsmitgliedstaaten durch die Zivilgesellschaft und auf die Grundrechte spezialisierten Verbände und Netzwerke (und auch die Gerichte) erforderlich und nicht „Unterstützung“ der Regierungen. Es konnte selbst das EU-Parlament nicht übersehen und musste es im Bericht erwähnen, dass einige Regierungen in den Unionsmitgliedstaaten „Notstandsinstrument genutzt haben, um das Recht auf Versammlungsfreiheit für politische Gegner einzuschränken und dieses Notstandsinstrument als Gelegenheit zu nutzen, umstrittene Rechtsvorschriften oder Entwicklungspläne zu verabschieden“.³

Das Europäische Parlament schadet der eigenen Reputation durch einen solchen COVID-19-Abschlussbericht, in dem Fehler (aber auch positive Beispiele) in den Unionsmitgliedstaaten und den EU-Einrichtungen nicht klar benannt werden.

Ähnlich sinnlos wäre ein Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission⁴, in dem nur auf Verletzungen von Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit in „einigen“ Unionsmitgliedstaaten hingewiesen würde, ohne konkret das verletzte Rechtsgut im betreffenden Unionsmitgliedstaat zu benennen und Lösungen vorzuschlagen.

Im Abschlussbericht des EP ist zwar Bemühen einer Aufarbeitung der COVID-19-Krise zu erkennen, doch wird dies nicht ausreichen, die Menschen davon zu überzeugen, dass das EP eine Aufarbeitung (auch) der Grundrechtsverletzungen vornehmen will und dazu auch in der Lage ist. Politisches und journalistisches „Bla-bla“ haben die Menschen die letzten Jahre genügend vernommen und dieses hat nur die extremen Positionen gestärkt, die demokratiefeindlich und medienkritisch eingestellt sind.

Aufarbeitung, aber wie?

Der Virologe Hendrik Streeck⁵ aus Deutschland bemängelt mit einigen wenigen seit Längerem

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0217_DE.html

² Siehe „Einleitung und Überblick“, Zif. 43 ff im Abschlussbericht.

³ Siehe z. B. Zif 340 f. des Abschlussberichts.

⁴ Ein Beispiel aus dem Jahr 2022: [https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2022-rule-law-report_de)

[fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2022-rule-law-report_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2022-rule-law-report_de)

⁵ Direktor des Instituts für Virologie am Universitätsklinikum Bonn seit Oktober 2019. Mitglied des Corona-Expertenrats der deutschen Bundesregierung ab Dezember 2021.

das fehlende Interesse an einer Aufarbeitung der COVID-19-Krise.

Die Politik habe viel Schaden angerichtet, merkt er an und vertritt dabei die Meinung, dass es nicht um eine Anklage von Personen gehen soll, sondern darum, aus der Krise zu lernen. Die COVID-19-Politik sei mit einem hohen Vertrauensverlust in die Politik einhergegangen. Eine Aufarbeitung würde helfen, das notwendige Vertrauen zurückzugewinnen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und für zukünftige Krisen die notwendigen Lehren zu ziehen. Sehr viele Menschen in Deutschland würden sich ungerecht behandelt, ausgeschlossen oder übergangen fühlen. Werde nicht aufgearbeitet, würden diese Menschen ein zweites Mal vor den Kopf gestoßen.¹

Auch der Ex-BAG-Krisenmanager der Schweiz, Daniel Koch, betrachtet nun viele von ihm selbst empfohlene COVID-19-Vorschriften als unnötig und wirkungslos und unverhältnismäßig, insbesondere im Hinblick auf die unnötige Einschränkung von Grundrechten.

Wenn sich in einer internationalen (nicht repräsentativen) Studie in zehn Ländern und bei 10.000 Befragten nicht nur eine erhebliche Skepsis, sondern aufgestaute Wut gegenüber Politikern und Wissenschaftlern zeigt (bei rund 54 %) und zumindest deren Bestrafung gefordert wird, dann ist dies für die Demokratie in den betreffenden Ländern höchst gefährlich, wenn die Daten auch nur ansatzweise stimmen sollten.²

Auch im Hinblick auf das gerade zwischen 2020 und 2021 wieder verstärkt aufgetretene Denunziantentum, das teilweise sogar von der Politik und den Behörden gefördert wurde, um „Corona-Sünder“ auch im Privatbereich zu „erwischen“, ist eine Aufarbeitung unerlässlich.

Dass diese hier geäußerten Befürchtungen nicht journalistisches Geschwätz sind, zeigt sich auch indirekt daran, dass sich die Rechtsstaatlichkeit weltweit generell abwärts bewegt – zu Lasten der Bürger (siehe auch Rule of Law Index 2023). Das hat auch der bereits eingangs

erwähnte ehemaliger Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, für Deutschland bemerkt.

Die Grund- Freiheits- Bürger- und Menschenrechtsslage verschlechterte sich wie bereits in den Vorjahren in drei von vier Staaten und die Bürger spüren dies durchaus auch in den „besseren“ Staaten. Besonders betroffen sind nämlich die Versammlungs- und Vereinigungs-, die Meinungs- und Religionsfreiheit und die Pressefreiheit.

Deutschland steht im Jahresbericht insgesamt noch an fünfter Stelle hinter Dänemark, Norwegen, Finnland und Schweden. Österreich rangiert an zehnter Stelle.³ Um die Pressefreiheit (ebenfalls ein Grundrecht in der EU) ist es gemäß *Reporter ohne Grenzen* (RSF) in Österreich weiterhin schlecht bestellt.⁴ Dazu wird u. a. kritisiert, dass die Regierung Missstände nicht abstellt. Es gibt nach wie vor das System des Kaufs von Medienberichterstattung bzw. journalistischen „Wohlverhaltens“ durch öffentliche Stellen z. B. durch Inserate. Der österreichische RSF-Präsident Fritz Hausjell ist hier recht deutlich: *„Korruptive Verhältnissen zwischen Regierung und Medien wurde durch das neue, 2022 nur als Entwurf vorliegende Medientransparenzgesetz, kein Riegel vorgeschoben. Es können weiter ohne Folgen weitgehend willkürlich von der Regierung Werbeaufträge vergeben und Medienkooperationen eingegangen werden. Damit ist Steuerung von Journalismus nicht unterbunden“*.

Auch in Bezug auf dieses bedenkliche „Naheverhältnis“ zwischen Politik und Journalismus im Rahmen der COVID-19-Krise ist eine Aufarbeitung und Aufklärung dringend erforderlich.⁵ So wie es nicht ausreicht, festzustellen, dass sich immer weniger Menschen – auch aus Risikogruppen – gegen COVID-19 impfen lassen und dies als Fehler zu bezeichnen und den Menschen Corona-Müdigkeit und anderes zu unterstellen, ist es auch nicht ausreichend, nur festzustellen, dass es massive Verletzungen in allen Unionsmitgliedstaaten gegen Grundrechte und Grundfreiheiten gab, und diese

¹ Martin Rücker: <https://www.berliner-zeitung.de/gesundheits-ökologie/interview-corona-pandemie-virologe-hendrik-streck-karl-lauterbach-hat-einen-fehler-gemacht-die-impfung-als-nebenwirkungsfrei-zu-bezeichnen-li.2153303>.

² <https://www.uni-erfurt.de/forschung/aktuelles/forschungs-blog-wortmelder/verzerrte-erinnerungen>.

³ <https://worldjusticeproject.org/>

⁴ <https://www.rog.at>

⁵ Siehe auch die Liste der Medienunternehmen, die während der COVID-19-Krise am meisten aus Steuergeldern „extra“ gefördert wurden in *Europastimme* 2/2023, S. 10 ff.

dann nicht aufzuarbeiten, wie es u. a. im erwähnten Abschlussbericht des EU-Parlaments geschieht.

Es braucht Feststellungen von möglichst unabhängiger Seite was geschah, welche Fehler gemacht wurden und wie dies in Zukunft wirksam so vermieden werden kann, dass die Demokratie in Europa keinen weiteren Schaden nimmt und das Vertrauen der Bevölkerung in die Politiker wieder hergestellt werden kann. In dieser Sache den „Kopf in den Sand zu stecken“ ist nur „Wasser auf den Mühlen“ demokratiefeindlicher Personen und Einrichtungen.

So wie auch Handlungen des Bundeskanzlers Sebastian Kurz nicht vergessen werden dürfen, der 2020 zu Beginn der COVID-19-Krise offen zur Rechtsbeugung aufgerufen hat¹ und, das ist das eigentlich Beklagenswerte und auch Folgeschwere daran, von so gut wie niemanden in Österreich deswegen zum Rücktritt aufgefordert wurde. Solche Vorkommnisse spielen in

Österreich nur extremistischen Parteien in die Hände², wie anhand des Zulaufs bzw. der Unterstützung solcher Parteien (nicht nur in Österreich) gesehen werden kann.

Es ist also dringend eine öffentliche Debatte in Bezug auf den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten in der EU erforderlich. Die Untätigkeit oder Ohnmacht der Europäischen Kommission z. B. in Bezug auf die ungerechtfertigte Einschränkung der Reisefreiheit durch Behörden in den Unionsmitgliedstaaten ist eine Auswirkung, die jeder Bürger selbst sieht und als Belastung empfindet. Hier darauf zu hoffen, dass von diesen Behörden selbst ein Umdenken stattfindet, hieße den Bock zum Gärtner machen.

Noch längeres Zuwarten oder eine Behinderung der Debatte über den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten spielt nur extremistischen Kreisen in die Hände.

Der Kulturverein deutschsprachiger Frauen „Brücken“

(Veronika Haring)

Der Kulturverein deutschsprachiger Frauen „Brücken“ wurde über die Initiative von in Marburg und Umgebung lebenden deutschsprachigen Einwohnern Sloweniens im Jahr 2000 gegründet. Zielsetzung des Vereines ist die Erhaltung von sprachlichen, ethnischen und kulturellen Merkmalen der deutschsprachigen Einwohner von Slowenien, in erster Linie jedoch die Anerkennung der deutschen Minderheit.

Marburg war und ist in seiner Geschichte immer eine Stadt gewesen, in der sich Menschen aus vielen Kulturen entfalten konnten. Einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt leisteten auch zahlreiche bedeutende Marburger mit deutschen bzw. österreichischen Wurzeln. Sie waren über Jahrhunderte in Maribor schöpferisch miteinander verflochten, sie wurden in unglücklichen Momenten der Geschichte aber leider auch öfters getrennt. Die Zielsetzung des Vereins ist es zu zeigen, dass Marburg im gleichen Maße multikulturell war wie andere bedeutende mitteleuropäische

Städte, und dass – indem dies vergessen oder manchmal sogar verneint wird – ein großer Schaden verursacht wird.

Um das in bester Art und Weise zum Guten zu verändern, werden Kontakte zwischen den Deutschsprachigen in Slowenien und in der Welt und ihren Nachkommen vertieft und erweitert. Der Verein bemüht sich um die Herstellung von Verbindungen auch mit anderen Volksgruppen im Gebiet von Slowenien und jenseits seiner Grenzen.

Der Verein bietet im Rahmen seiner Tätigkeit Deutschkurse für Erwachsene und Kinder sowie zahlreiche andere Weiterbildungen wie Malkurse und Computerkurse für Erwachsene an. Jedes Jahr wird ein zweisprachiger Sammelband mit literarischen Beiträgen der deutschen Minderheit veröffentlicht und werden das schon traditionelle Dezemberkonzert, Leseabende und Kunstausstellungen veranstaltet.

¹ <https://www.nachrichten.at/politik/innenpolitik/anschober-lasst-gesetze-und-verordnungen-evaluieren;art385,3250625>

² <https://www.vienna.at/corona-boostert-kickl/8411488>

Der Kammerchor „Hugo Wolf“

(Veronika Haring)

Der Kammerchor „Hugo Wolf“ wurde 2010, anlässlich des 150. Geburtstages von Hugo Wolf gegründet.

Der Komponist Hugo Wolf hat slowenische Wurzeln und gilt als einer der größten Komponisten des spätromantischen Liedes.

Zu komponieren fing er während seiner Gymnasialjahre in Maribor an. Hier entstanden eine Klaviersonate, Variationen für Klavier, fünf Lieder, vier unter ihnen auf Texte von Goethe, einige Skizzen für Streichquartett und Chorlieder.

Der nach ihm benannte Kammerchor ist Teil des Kulturvereins deutschsprachiger Frauen „Brücken“, der das Zusammenspiel slowenischer und deutscher Kultur in Maribor fördert. Die ausgebildeten Sänger haben es sich unter der Leitung von Aleš Marčič zur Aufgabe

gemacht, der speziellen Sensibilität für die Musik und dem künstlerischen Kredo Hugo Wolfs zu folgen. Die Werke oftmals vergessener Komponisten, die auf eine bestimmte Art und Weise Bezug zur Region Maribor haben, sollen wieder in Erinnerung gerufen werden.

Das Repertoire des Chores umfasst deshalb neben den Werken Hugo Wolfs auch die anderer Komponisten wie Eduard Lannyo, Robert Stolz und Rudolf Wagner.

Zusätzlich zu den Auftritten in Slowenien, nimmt der Chor sehr erfolgreich an Chorwettbewerben teil, so z. B. 2011 in Garda/Italien, 2015 in Cork/Irland, 2016 in Ohrid/Mazedonien, Tuzla/Bosnien und Herzegowina, 2018 in Miltenberg/Deutschland und in Genk/Belgien 2019.



KULTURVEREIN DEUTSCHSPRACHIGER FRAUEN »BRÜCKEN« MARBURG



KULTURNO DRUŠTVO NEMŠKO GOVOREČIH ŽENA »MOSTOVI« MARIBOR

So viel EU steckt in Kärnten

(Marc Germeshausen)

In Kärnten werden von vielen verschiedenen Organisationen, Gemeinden und Unternehmen zahlreiche großartige Projekte auf die Beine gestellt, die mit Fördermitteln der EU finanziert werden. Diese Projekte findet man nahezu in jedem Lebensbereich und sie helfen, die Welt ein kleines bisschen besser zu gestalten.

EUROPE DIRECT Kärnten entwickelte hierfür ein eigenes Veranstaltungsformat, das sich jährlich im Herbst wiederholt. Die Kärntner EU-Projektetage sollen der Bevölkerung zeigen, wo überall die EU drinsteckt.

Am 17. Oktober ging der Kärntner EU-Projektetag zum 5. Mal über die Bühne. Schauplatz war die Aula der Pädagogischen Hochschule. Über 20 Projektträger*innen aus jeder Förderschiene waren vertreten und konnten knapp 30 Projekte an diesem Tag vorstellen.

Eines dieser Projekte war das „Tinyhouse – Tourismusinfo“, eine mobile Tourismusinformation, entwickelt von der Tourismusregion Rosental. Nun kann die Tourismusinfo zu den Gästen kommen und ist nicht mehr an die behördlichen Geschäftszeiten gebunden.

Es waren auch Projektträger*innen aus dem technischen Bereich vor Ort, wie beispielsweise Silicon Austria Labs oder Smart Urban Region Austria Alps Adriatic. Die Bildungsdirektion steuerte einen spannenden Vortrag über Erasmus+ bei und die Organisation Initiativ Angola stellte das „Europäische Solidaritätskorps“ vor.

Im Bereich Soziales waren auch viele Projektträger*innen vertreten, unter anderem die ARGE Sozial, die Katholische Frauenbewegung und die Caritas Kärnten.

Weitere Projekte kamen dem Klima zugute, wie beispielsweise „EINFälle statt Abfälle“ von 4everyoung. Dieses Projekt thematisiert die Wichtigkeit von Recycling, indem modische Handtaschen aus recycelten Materialien hergestellt und verkauft werden.

Interessierte Schüler*innen der angrenzenden Schulen besuchten die messeähnliche Veranstaltung und holten sich Informationen aus erster Hand zu allen EU-Projekten ein.

Ich selbst durfte die Veranstaltung mit einladenden Grußworten eröffnen und übergab dann das Wort an Europahaus-Vorstandsmitglied Maria Wobak, die als Vertreterin der PH die Projektträger*innen begrüßte. Bildungsreferent Stefan Sandrieser richtete seine Grußworte sowohl an die Projektträger*innen, als auch an die Besucher*innen, die sich die Zeit nahmen, um mehr über die Europäische Union zu erfahren. Im Anschluss konnten alle Projektträger*innen ihre Projekte nochmals auf der Bühne vorstellen. Auf Basis kurzer Vorträge und Bildschirmpräsentationen erhielten das Publikum und die teilnehmenden Organisationen einen Einblick in die Projekte.

Apropos EU-Projekte: Unsere Landeshauptstadt wurde ausgezeichnet!

Klagenfurt ist Teil des Projektes „Smart Cities“ im Rahmen der Projektschiene Horizon 2020. Aufgrund dessen hat sich Klagenfurt die Klimaneutralität bis 2030 zum Ziel gesetzt. Seit einigen Monaten schon stellt sich unsere Landeshauptstadt den gewaltigen Hürden dieser Aufgabe und es hat sich definitiv gelohnt.



Zahlreiche Projektträger*innen konnten ihre Aktivitäten beim 5. Kärntner EU-Projektetag vorstellen.
Bildquelle: Europahaus Klagenfurt

Neben zehn anderen europäischen Städten ist Klagenfurt seit dem 12. Oktober Träger des Siegels der EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte, des sogenannten „EU Mission Labels“.

Die Anerkennung soll den Aufwand und die Bemühungen Klagenfurts zur Erreichung der gesetzten Ziele würdigen. Klagenfurt ist – bis dato – die einzige Stadt Österreichs, die einen Klimastadt-Vertrag erarbeitet. Dies kommt unserer Umwelt zugute und somit leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise.

In der Vorbildrolle zeigt Klagenfurt anderen Städten, dass es durchaus möglich ist, die CO₂-

Emissionen zu dezimieren, denn Städte verbrauchen über 60 % der weltweiten Energie und verschulden somit einen erheblichen Teil der CO₂-Emissionen. Um also eine Klimaneutralität zu erreichen, sollten sich andere Kommunen an den zehn ausgezeichneten Städten ein Beispiel nehmen.

Klagenfurts Plan zur Erreichung der Klimaziele beinhaltet auch den Punkt „Öffentliche Verkehrsmittel“. So soll seitens der Klagenfurter Stadtwerke nur noch Strom aus erneuerbaren Energien angekauft und der Ausbau von Photovoltaikanlagen gezielt vorangetrieben werden.



Das EU Mission Label für die Landeshauptstadt Klagenfurt

Bildrechte: Europahaus Klagenfurt

Die digitale Zukunft Europas im kommenden Jahrzehnt

(Anton Schäfer)

Der *Council of European National Top-Level Domain Registries* (CENTR) ist wohl den meisten Unionsbürgern unbekannt. Nichtsdestotrotz hat so gut wie jeder mit dieser nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in Brüssel bzw. mit deren gewinnorientierten Mitglieder mehrmals am Tag indirekt zu tun. Denn kurz und vereinfacht ausgedrückt: CENTR ist der (europäische) Teil der Einrichtungen, die das Internet am Laufen halten.

CENTR ist der Zusammenschluss europäischer Länderregister für Top-Level-Domains (ccTLD): *.de* für Deutschland, *.at* für Österreich, *.si* für Slowenien, *li* für Liechtenstein etc.

In der Vereinigung CENTR sind aktuell 51 ordentliche und 8 assoziierte Mitglieder zusammengeschlossen. Diese sind für über 80 % aller registrierten Domainnamen weltweit verantwortlich.

Die Ziele von CENTR sind hohe Standards und Best Practices unter ccTLD-Registern zu fördern, zu entwickeln und sich daran zu beteiligen. Vollmitglied können Organisationen, Körperschaften oder Einzelpersonen sein, die eine länderspezifische Top-Level-Domain-Registrierung betreiben.¹

Obwohl es sonst eher still ist um CENTR, haben sich die Mitglieder nunmehr mit dem Papier „Grundsätze für das nächste digitale Jahrzehnt“ zu Wort gemeldet.² Damit sollen die digitalen Leitlinien für die nächsten Jahre abgesteckt werden und diese sollen zur Sicherung der digitalen Zukunft Europas im kommenden Jahrzehnt beitragen.

CENTR schlägt sechs Grundsätze vor, an denen sich die politischen Entscheidungsträger in der

nächsten EU-Legislaturperiode orientieren sollen:

- Interoperabilität mit offenen Standards
- offener Wettbewerb
- freier Zugang und Sicherheit
- Schutz der Grundrechte
- Schutz des freien Zugangs zu Online-Inhalten
- gute und angemessene Steuerungs- und Regelungssysteme.

Nach CENTR sollen im Bereich der Interoperabilität offene Standards bestehen und ein kostenloses Internet der nächsten Generation gewährleistet werden. Im Bereich des Wettbewerbs, der z. B. die Internet-Infrastruktur betrifft, soll der europäische Gesetzgeber technisch neutral bleiben. Dezentralisierung soll der Kern des Internets der nächsten Generation und eines zukünftigen Web 4.0 sein.

Der Zugang zum Internet und digitalen Diensten etc. soll möglichst ohne Regulierung erfolgen und falls solche erforderlich ist, sollen die Grundsätze eines ordnungsgemäßen Verfahrens, der technologieneutralen Gesetzgebung und der Verhältnismäßigkeit bei allen künftigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. CENTR unterstützt die hohen Datenschutzstandards der EU. Sperren von Onlineinhalten sollen gut begründet, verhältnismäßig und die Ausnahme sein.

Es bestehe die Gefahr, dass durch politische und gesetzgeberische Initiativen bzw. Vorgehen, die sich auf die digitale Infrastruktur auswirken, unbeabsichtigte Folgen zu Lasten der Bürger und Unternehmen in Europa ausgelöst werden, die vermieden werden könnten.³

¹ <https://www.centr.org/news/news/press-release-centr-launches-towards-a-stronger-internet.html>

² CENTR-Jahrestagung 2023 (GA70) am 14. November 2023, wo die „Grundsätze für das nächste digitale Jahrzehnt“ („Towards a Stronger Internet, Principles for the Next Digital Decade“) beschlossen wurden.

³ <https://www.centr.org/library/library/download/10862/7873/41.html> und <https://www.centr.org/news/news/press-release-centr-launches-towards-a-stronger-internet.html>

Europapolitische Positionen (Berliner Mérite Européen e. V. 10-Punkte-Manifest zur Lage) (Mérite Européen Deutschland e. V.)

Anlässlich der Jahreshauptversammlung von Mérite Européen Deutschland e. V. verabschiedet die Mérite Européen Mitgliederversammlung am 14. November 2023 in Berlin folgende 10-Punkte-Erklärung:

1

Die Mitgliederversammlung von Mérite Deutschland e. V. betont, dass eine **starke, demokratische und handlungsfähige Europäische Union als Wertegemeinschaft** entscheidend für den Erhalt von Freiheit, Frieden und Wohlstand ist.

2

Derzeit wird diese Freiheit durch äußere Bedrohungen gefährdet. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands hat die europäische Friedensordnung nachhaltig erschüttert. Mérite Européen Deutschland e. V. bekräftigt seine Solidarität mit der Ukraine und fordert weiterhin eine umfassende militärische, finanzielle und humanitäre Unterstützung. Dies verlangt eine starke gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik.

3

Neben der weiteren Unterstützung der Ukraine werden wir uns aus europäischer Sicht und Verantwortung auch mit dem Nahost-Konflikt auseinandersetzen müssen, auch wenn diese Region formal nicht zu Europa zählt. Die EU muss mit größerer Entschlossenheit den Krieg der Hamas gegen Israel verurteilen. Der Schutz der Zivilbevölkerung muss unter völkerrechtlichen und humanitären Gesichtspunkten Priorität haben.

4

Die infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine **gestiegenen Energiekosten** stellen ein akutes Hemmnis für die Erholung der Konjunktur und Rückkehr der Industrieproduktion auf Vorkriegsniveau dar.

Neben Aspekten der Ökologie und Wirtschaftlichkeit muss bei der Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende auch die **Sozialverträglichkeit** und Ausgewogenheit der Maßnahmen gewahrt bleiben, um deren Akzeptanz in der Breite der Gesellschaft nicht zu gefährden.

5

Gleichzeitig bemüht sich die EU, freiheitsliebende und demokratisch geführte Staaten und Länder als neue Mitglieder in den nächsten Jahren aufzunehmen. Die Union wird die als Voraussetzung der Erweiterung notwendigen Reformschritte entschlossen umsetzen.

6

Mit der Reform und Erweiterung schafft die Union die Voraussetzung dafür, dass sie der größte marktwirtschaftlich geführte Wirtschaftsraum der Welt bleibt und neben USA und China eine entscheidende Stimme bei der Lösung internationaler Wirtschafts- und Handelsfragen ist. Die EU wird sich bemühen, mit Ländern Südamerikas und Asiens Freihandelsabkommen abzuschließen.

7

Die EU sieht in der Bewältigung des Klimawandels die Chance für europäische Unternehmen, durch Innovationen und neue Technologien Wettbewerbsvorteile zu entwickeln und Europa zu einem Vorreiter bei der Verwirklichung nachhaltiger Unternehmenskonzepte zu machen.

8

Mérite Européen Deutschland e. V. betont, dass die bisher erzielte Einigung zum EU-Migrationspaket nur einen ersten wichtigen Schritt in Richtung einer **solidarischen Migrationspolitik** darstellen kann, wenn sie konsequent umgesetzt wird. Dieser Kompromiss zeigt aber auch, dass Europa grundsätzlich handlungsfähig ist, wenn der politische Wille vorhanden ist.

9

Mérite Européen Deutschland e. V. betont, dass die **Entbürokratisierung** und die **Beschleunigung von Verfahren** sowie die enge **Abstimmung mit der Praxis** essentielle Grundpfeiler für eine erfolgreiche europäische Politik darstellen. Dies gilt es bei allen Maßnahmen zu beachten, die notwendig sind, um die skizzierten Herausforderungen zu bewältigen. Mérite Européen Deutschland e. V. weist in diesem Zusammenhang außerdem auf die Einhaltung der Subsidiarität hin.

Mérite Deutschland e. V. erwartet, dass das von der Präsidentin der europäischen Kommission ausgegebene Ziel eines 25%igen Abbaus von Vorschriften und Regelwerk maßvoll, aber entschlossen gemeinsam mit Frankreich angegangen wird.

10

Mérite Européen Deutschland e. V. unterstreicht die **entscheidende Bedeutung der Europäischen Union zur Bewältigung der aktuellen und perspektivischen Herausforderungen und zur Sicherung der Freiheit, des Friedens und des Wohlstands in Europa**. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland eine aktive und gestaltende Rolle einnimmt, um die Interessen der Bürger bestmöglich in den europäischen Vorhaben zu verankern. Mérite Européen Deutschland e. V. erwartet von der Bundesregierung, Deutschlands besonderer Verantwortung in Europa nachzukommen und sich engagiert für die europäische Integration einzusetzen. Die Bereitschaft für eine verstärkte und vertiefte Zusammenarbeit der EU-Mitglieder mit Großbritannien ist vorhanden und auch die Bereitschaft, den ersten Schritt für diese Zusammenarbeit zu tun.

Mérite Européen Deutschland e. V. ruft daher die Bürgerinnen und Bürger zur **Teilnahme an der Europa-Wahl im Juni 2024** und zur Unterstützung demokratischer Parteien auf.

Die Europäische Kommission startet den Wettbewerb „ImagineEU“ für weiterführende Schulen

(Marc Germeshausen)

In diesem Schuljahr sind Schüler in Österreich eingeladen, ihre Ideen darüber mitzuteilen, wie man Europa zu einem (noch) besseren Ort zum Leben machen kann, und haben die Chance, eine Studienreise nach Brüssel zu gewinnen! Der Wettbewerb¹ ergänzt die Veröffentlichung des Baukastens „Aktive Demokratie in der EU – werde Teil der Europäischen Bürgerinitiative!“, mit dem die Lehrkraft ihre Schüler mit den Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union und den Instrumenten vertraut machen kann, die den Bürgern zur Verfügung stehen, um sich in der EU zu engagieren.

Schüler weiterführender Schulen aus der gesamten EU sind eingeladen, am „ImagineEU“-Wettbewerb teilzunehmen, indem sie ein kurzes Video über eine innovative Idee erstellen und teilen, die ihre Gemeinschaften verbessern und als Grundlage für ein EU-Gesetz dienen könnte.

Der „ImagineEU“-Wettbewerb baut auf dem Konzept der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) auf, das es den Bürgern der Europäischen Union ermöglicht, eine aktive Rolle bei der Beeinflussung der EU-Politik und in den demokratischen Prozessen der EU zu übernehmen. Die am Wettbewerb teilnehmenden Schüler werden ermutigt, mehr über die EU zu erfahren und ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten mithilfe des kürzlich veröffentlichten EBI-Baukastens für Schulen zu entwickeln.

Wer kann daran teilnehmen?

Der Wettbewerb richtet sich an Schüler in den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe in einem Unionsmitgliedstaat. Die Videos (nicht länger als drei Minuten) sollten von einer Gruppe von bis zu sieben Schülern derselben Schule entwickelt und produziert werden, unter der Aufsicht von ein oder zwei Lehrkräften.

Die eingereichten Videos werden auf die Website des Wettbewerbs hochgeladen, wo die Zuschauerinnen und Zuschauer aufgefordert werden, für ihre Favoriten zu stimmen und sie zu unterstützen.

Nach Abschluss der öffentlichen Abstimmung werden die besten Videos von der Wettbewerbsjury bewertet, und die drei Gewinnervideos werden bekanntgegeben. Einsendeschluss ist der 13. Dezember 2023.

Was gibt es zu gewinnen?

Die drei Gewinnerteams, bestehend aus bis zu sieben Schülern sowie bis zu zwei Lehrkräften, gewinnen eine Studienreise nach Brüssel. Während der Reise werden die Schüler die Gelegenheit haben, Vertreter der europäischen Organe zu treffen, die sich mit der EBI befassen, und mehr über die Rolle der verschiedenen EU-Institutionen und die Geschichte der EU zu erfahren.

Was ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI)?

Die EBI ist ein demokratisches Instrument, das die Bürger in den verschiedenen Unionsmitgliedstaaten der Europäischen Union dazu ermutigen soll, Änderungen in Fragen zu fordern, die sie betreffen und zu denen die Europäische Kommission befugt ist, EU-Rechtsvorschriften vorzuschlagen.

EBI ermöglicht es Gruppen von Organisatoren (aus mindestens sieben Unionsmitgliedstaaten), Gesetze vorzuschlagen, die die Zukunft der EU-Politik beeinflussen können.

Nach einer Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen werden die Bürger der EU aufgefordert, ein Jahr lang Initiativen zu unterstützen.

¹ https://citizens-initiative.europa.eu/schools/video-competition_en

Sobald eine Million Unterschriften für die Initiative gesammelt und von den nationalen Behörden validiert worden sind, entscheiden die Kommissare über die offizielle Antwort auf die Initiative und zeigen auf, welche Maßnahmen gegebenenfalls folgen werden und warum.

Seit 2012 wurden von europäischen Bürgern 103 Initiativen zu Politikbereichen wie Umwelt, Tierschutz, Verkehr und Verbraucherschutz, Soziales und Grundrechte registriert. Es sammeln derzeit zehn Initiativen¹ Unterschriften und zehn Initiativen² haben eine offizielle Antwort von der Europäischen Kommission erhalten.

Was ist der EBI-Baukasten „Aktive Demokratie in der EU“ für Schulen?

Der interaktive EBI-Baukasten für Schulen³ soll Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe

das nötige Wissen und die Fähigkeiten vermitteln, die sie zu aktiveren und engagierteren EU-Bürgern machen. Der Baukasten besteht aus vier Themeneinheiten, die jeweils einen anderen Schwerpunkt haben und die sich von allgemeineren Informationen über die Europäische Union hin zu spezifischen Informationen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Europäischen Bürgerinitiative bewegen. Der EBI-Baukasten ist in allen Amtssprachen der EU⁴ erhältlich.

Die EBI in Österreich

Über 900 Bürgerorganisatoren haben 103 Europäische Bürgerinitiativen gestartet, darunter 37 von österreichischen Organisatoren. Innerhalb der EU wurden über 18 Millionen Unterschriften zur Unterstützung der Initiativen gesammelt, davon wurden mehr als 267.000 Unterschriften in Österreich gesammelt.

Mitgliedstaat	Amtssprache/n	Mindestzahl Unterzeichnende ab dem 01/02/2020
Belgien	Französisch, Niederländisch, Deutsch	14 805
Bulgarien	Bulgarisch	11 985
Dänemark	Dänisch	9 870
Deutschland	Deutsch	67 680
Estland	Estnisch	4 935
Finnland	Finnisch, Schwedisch	9 870
Frankreich	Französisch	55 695
Griechenland	Griechisch	14 805
Irland	Englisch, Irisch	9 165
Italien	Italienisch, Deutsch	53 580
Kroatien	Kroatisch	8 460
Lettland	Lettisch	5 640
Litauen	Litauisch	7 755
Luxemburg	Französisch, Deutsch	4 230
Malta	Maltesisch, Englisch	4 230
Niederlande	Niederländisch	20 445
Österreich	Deutsch	13 395
Polen	Polnisch	36 660
Portugal	Portugiesisch	14 805
Rumänien	Rumänisch	23 265
Schweden	Schwedisch	14 805
Slowakei	Slowakisch	9 870
Slowenien	Slowenisch	5 640
Spanien	Spanisch	41 595
Tschechien	Tschechisch	14 805
Ungarn	Ungarisch	14 805
Zypern	Griechisch	4 230

Quelle: Wikipedia

¹ https://citizens-initiative.europa.eu/find-initiative_de?CATEGORY%5B0%5D=any&SECTION=ALL&STATUS%5B0%5D=ONGOING

² https://citizens-initiative.europa.eu/find-initiative_de?CATEGORY%5B0%5D=any&SECTION=ALL&STATUS%5B0%5D=ANSWERED

³ https://citizens-initiative.europa.eu/schools/eci-educational-toolkit_de#:~:text=The%20toolkit%20is%20designed%20for,part%20of%20a%20CLIL%20course.

⁴ https://citizens-initiative.europa.eu/schools/eci-educational-toolkit_de

Die „Schulden-Überwachung“ Griechenlands ist beendet Der Patient lebt – der Bevölkerung geht es schlecht

(Anton Schäfer)

Zwölf Jahren dauerte die Überwachung Griechenlands durch die EU-Kommission (2010 bis 2022).

Zwölf Jahre Austeritätspolitik.

Zwölf Jahre umstrittene „Privatisierungen“ zu Lasten des Staatsvermögens.

Zwölf Jahre Reformen im Sinne des Neoliberalismus mit harten „Sparvorgaben“.

Zwölf Jahre laute und stille Proteste der Bevölkerung.

Zwölf Jahre, in denen das Gesundheitswesen „zusammengespart“ wurde.

Zwölf Jahre, in denen – in der EU einzigartig – die Pensionen gesunken sind.¹

Zwölf Jahre, während derer die Arbeitslosenquote gestiegen ist, um dann auf denselben Wert wie vor der Schuldenkrise zurückzugehen (rund 12 %).

Zwölf Jahre lang wurden die Arbeitnehmerrechte sehr stark beschnitten. Griechenland liegt bei den unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen inzwischen an der EU-Spitze. Jede fünfte Stelle im Bereich der Hotel- und Gastronomieunternehmen bleibt unbesetzt, weil die Arbeitsbedingungen und das Lohnniveau so schlecht sind.

Zwölf Jahre, in denen die Steuern erhöht wurden und damit vor allem die „kleinen“ Bürger weiter belastet wurden.

Zwölf verlorene Jahre?

Das Wirtschaftswachstum in Griechenland lag vor allem wegen des wiedererstarkenden Tourismus in den vergangenen Quartalen deutlich über dem Euro-Zonen-Schnitt. Doch die Staatsverschuldung war mit 189,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im ersten Quartal 2022 noch immer die mit Abstand höchste aller EU-Staaten. Weiterhin bestehen erhebliche Kreditrisiken, ist die Eigenkapitalausstattung der

Bankinstitute schwach und die Quote der „notleidenden“ Kredite mit 12,8 % hoch.

Was haben die Milliardenkredite unter Vorgabe harter Spar- und Reformauflagen gebracht? Der Euro-Rettungsschirm ESM und sein Vorläufer EFSF stellten immerhin über 200 Milliarden Euro für Griechenland zur Verfügung.

Viele – vor allem junge – Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen wanderten wegen der schlechten Perspektiven in Griechenland in den letzten Jahren aus. Durch die Sparzwänge verbunden mit der Abwanderung gut ausgebildeter Menschen werden die mittelfristigen Wachstumsaussichten gebremst und dies führt wiederum zu einer immer größeren Belastung für das griechische Sozialsystem.²

Die Armut erfasst inzwischen laut einer Erhebung der amtlichen Statistikbehörde bereits ein knappes Drittel der griechischen Bevölkerung. Dieses Drittel hat nicht einmal das Mindesteinkommen (knapp unter 800 Euro) zur Verfügung. Über drei Millionen Menschen gelten offiziell als akut armutsgefährdet. Damit hat Griechenland – hinter Bulgarien – die zweithöchste Armutsquote in der EU. Würde der griechische Staat nicht ausreichend Sozialleistungen bereitstellen, würde die Armutsquote sogar auf über 48 % steigen.

Dieser Anstieg der Armut in Griechenland ist in den vergangenen Jahren erfolgt.³ Wer hat nun von dieser Sparpolitik, den Sparzwängen, dem jahrelangen Kuratel der griechischen Regierung wirklich profitiert? Die Banken und die Privatinvestoren, auch Spekulanten genannt, mit Unterstützung von kurzsichtigen Politikern wie z. B. Wolfgang Schäuble?⁴ Meines Erachtens kein „Ruhmesblatt“ für die europäische Solidargemeinschaft.⁵

¹ Im Herbst 2022 kam es zur ersten Pensionserhöhung seit Jahren.

² <https://orf.at/stories/3281775/> und <https://orf.at/stories/3280077/>

³ <https://orf.at/stories/3282961/>

⁴ <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/milliarden-deals-mit-griechenland-100.html>

⁵ Es werden sich einige erinnern, dass die Verleihung des „Karlspreises“ an Wolfgang Schäuble bereits 2012 einiges an Unverständnis verursacht hat. Nicht wegen dieser Schuldenpolitik, sondern wegen einiger seiner Verhaltensweisen.

Armut in Europa – Resolution von Bregenz

(Anton Schäfer)

In Europa müssen in allen Unionsmitgliedstaaten seit Jahrzehnten Menschen an oder unter der Armutsgrenze leben. In einem der reichsten Länder der Welt, in Österreich, betrifft dies über 17 % der Bevölkerung. Viele davon sind Working Poor, also Menschen, die nicht von ihrer Arbeit leben können.

Die Volkshilfe Vorarlberg hat zusammen mit anderen Organisationen am 17. Oktober 2023 daher die Resolution von Bregenz verabschiedet und der zuständigen Soziallandesrätin, Katharina Wiesflecker, übergeben.

Die Resolution von Bregenz steht unter dem Motto: **Armut belastet alle!** Daher haben folgende Einrichtungen

- Pensionistenverband Vorarlberg
- Arbeiterkammer Vorarlberg
- Volkshilfe Vorarlberg
- Kolpingwerk Feldkirch
- Rettet das Kind Vorarlberg
- ifs (Institut für Sozialdienste)
- Evangelische Pfarrgemeinde
- Plattform Armutsmigration
- SPÖ Vorarlberg
- Vorarlberger Armutskonferenz

umfassende Maßnahmen für alle armutsbetroffene Menschen gefordert.

Denn die Sozialorganisationen in Vorarlberg haben einen dramatischen Anstieg der Unterstützungen für armuts- und ausgrenzunggefährdete Menschen zu verzeichnen. Die Armut betrifft dabei alle Gesellschaftsschichten und Menschen in jedem Alter.

Es droht nicht nur eine Verarmung breiter Bevölkerungsschichten, sondern auch eine zunehmende politische Polarisierung zwischen Reich und Arm, die alle betrifft. Die Vorzeichen dieser politischen und gesellschaftlichen Polarisierung sind bereits erkennbar und aus anderen Staaten mit geringerem sozialem Ausgleich sind diese negativen Entwicklungen bekannt. Alleine von 2020 auf 2021 hat z. B. das Vermögen der reichsten Österreicher um 50 Milliarden Euro zugenommen (+30 %), während die

COVID-19-Krise, der Ukraine-Krieg und die dadurch angetriebene Teuerung wirtschaftliche Verluste und Nachteile vor allem für Menschen mit niedrigen Einkommen brachten. Das europäische Modell des Sozialstaats war und ist ein Erfolgsmodell, das einen gewissen Wohlstand und Zukunftsperspektiven für alle bedeutet hat. Es muss nun durch weitere Maßnahmen gestärkt werden.

2020 bis 2022 wurde Unternehmen in Europa und Österreich mit vielen Milliarden Euro gefördert (in Österreich mit über 25 Milliarden Euro). Es ist nun an der Zeit, auch die Menschen zu unterstützen, die die Last der Teuerung zumindest im gleichen Ausmaß zu spüren bekommen wie Unternehmen.

Die an der Resolution von Bregenz beteiligten sozialen Einrichtungen und Parteien fordern daher wirksame Auffangnetze für armutsbetroffene und einkommensschwache Menschen. Sie anerkennen die Bemühungen der Vorarlberger Landesregierung in diesem Bereich, die jedoch leider hinter der Realität zurückbleiben.

Fakten

In Österreich lebten 2022 rund 1,55 Millionen Menschen, die von Armut und materieller Ausgrenzung bedroht waren. Darunter waren rund 353.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

2022 waren laut Statistik Austria rund 235.000 Menschen über 65 Jahren von Armut oder Ausgrenzung betroffen. In der Gruppe befanden sich 80.000 Männer und 155.000 Frauen. Mehr als zwei Drittel der armutsbetroffenen über 65-Jährigen sind somit weiblich.

Im selben Jahr belief sich die Zahl der Österreicher, die 65 Jahre oder älter waren, auf 1.578.000. 2022 waren daher rund 15 % der über 65-Jährigen armutsgefährdet. 12 % der Männer und 18 % der Frauen im Alter über 65 sind in Österreich von Armut betroffen.

Frauen erhalten in Österreich im Schnitt um 40,5 % weniger Pension als Männer. Der Pension Pay Gap ist je nach Bundesland unterschiedlich tief. Die größte Ungleichheit herrscht in Vorarlberg: Hier erhalten Frauen fast um die Hälfte weniger Pension als Männer (um 47 %).

Inhalt der Resolution von Bregenz

Es sind schnelle, kurz- und langfristige Maßnahmen erforderlich, die Menschen vor Armut zu schützen und es Betroffenen ermöglichen, aus Armutssituationen dauerhaft zu entkommen. Dies soll durch ein regionales und überregionales Anti-Teuerungs-Paket erfolgen, welches besonders betroffenen Menschen, Familien und Kinder gezielt erreicht – und zwar Empfänger von Sozialleistungen ebenso wie Erwerbstätige mit geringem Einkommen (working-poor).

Es ist in der aktuellen Ausnahmesituation des Energiemarkts – in welcher der Markt nicht mehr funktioniert – eine geeignete und schnelle Regelung für alle betroffenen Menschen zu finden, und zwar bei allen Energieträgern (auch bei Treibstoffen).

Die Regierung in Vorarlberg muss sich im eigenen Interesse stark machen für die Anhebung aller Sozialleistungen auf ein armutsfestes Niveau mit Anfang 2024. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe müssen umgehend übervalorisiert werden.

Genauso braucht es dringend einen Stopp bei der explodierenden Wohnkostenbelastung, vor allem im (privaten) Mietsektor, die die einkommensschwachen Haushalte besonders hart trifft. Der Anteil der Haushalte mit einer Wohnkostenbelastung von über 40 Prozent des verfügbaren Einkommens steigt und ist ein

Anzeichen für einerseits weiter in der Einkommensverteilung reichende Armutsgefährdung als auch die Verfestigung von Armut für viele. Eine Erweiterung des Bezugskreises der Wohnbeihilfe und ein Ausbau des Angebots an gemeinnützigen, leistbaren Wohnungen sind das Gebot der Stunde und müssen von der Landesregierung umgesetzt werden.

Die Regierung in Vorarlberg muss im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass der Ausbau öffentlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche, Menschen mit eingeschränkter Mobilität und kognitiven Fähigkeiten und für alte Menschen verbessert wird. Dieser Ausbau umfasst ganztägige Schulen, Nachmittagsbetreuung, Kindergarten- und Krippenplätze, kassenfinanzierte Therapieplätze, frühe Hilfen, hochwertige Elementarbildung und ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, verbesserte Pflegeeinrichtungen, vereinfachter Zugang zu Pflegeplätzen, Förderung der 24-Stunden-Heimpflege, Förderung und Unterstützung der zumeist weiblichen Angehörigen bei der Heimpflege etc.

Wir brauchen eine Grundsicherung für Kinder, eine geeignete und sozial gestaffelte und teuerungsangepasste Grundsicherung für armutsbetroffene Menschen. Eine soziale und wirtschaftliche Unterstützung für armutsbetroffene ältere Menschen.

Die Vorarlberger Landesregierung muss es sich zum Ziel setzen, die Armut in Vorarlberg bis 2030 zu halbieren und dann jedes Jahr eine weitere Halbierung anstreben. Es braucht von den politisch Verantwortlichen im eigenen Interesse jetzt eine rasche Planung und Vorbereitung der Maßnahmen, um eine soziale Krise wirksam zu verhindern.



Foto: Anton Schäfer





Europawahl – wie „die Alten“ mobilisieren?

(Anton Schäfer)

Die Europawahl wirft schon ihre Schatten voraus. Für uns Europäer wohl eines der wichtigsten Ereignisse im Jahr 2024.

Wird es gelingen, den Vormarsch von demokratieskeptischen bis demokratiefeindlichen Kräften zu stoppen? Die Euroskepsis¹ in Österreich umzukehren?

Ein wesentlicher Schlüssel dafür werden die alten Menschen sein. Sie sind zahlenmäßig inzwischen eine der wichtigsten Wählergruppen, gleichzeitig auch sehr kritisch und lebenserfahren.

Die Europaunion Vorarlberg hat europe direct Vorarlberg vorgeschlagen, dass wir unsere Kräfte mit jenen der Pensionistenorganisationen in Vorarlberg bündeln und eine überparteiliche Wahlplattform bilden, durch die bei den Veranstaltungen der Pensionistenorganisationen (Tanzveranstaltungen, Ausflügen,

Tagungen, gemütlichem Zusammensein etc.) Werbung für die Wahl zum Europäischen Parlament gemacht wird.

In Vorarlberg sind die Pensionistenorganisationen

- der Seniorenbund (50+) – ÖVP-nah,
- der Pensionistenverband – SPÖ-nah,
- der Seniorenring – FPÖ-nah und
- Generation plus Vorarlberg – Grün-nah.

Die NEOS haben (noch) keine Seniorenorganisation.

Im Januar 2024 werden nun alle zusammensitzen und besprechen, wie dies zu bewerkstelligen wäre.

Die Hauptaktionszeit der Wahlplattform wird sich voraussichtlich auf die Monate April und Mai 2024 konzentrieren.



¹ <https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/17894167/warum-kein-land-so-eu-skeptisch-ist-wie-oesterreich>

Vereinsnachrichten



Diplom d’Honneur an die Stiftung Gloria Victis

(Ingeborg Smith)

Das Diplom d’Honneur wurde am 14. November 2023 in der Ungarischen Botschaft in Berlin an die Stiftung Gloria Victis, Budapest/Csömör für ihre „1. Gedenkstätte für 100 Millionen Opfer des Weltkommunismus“ verliehen.



Die Europa-Preisverleihung in der Ungarischen Botschaft Berlin wurde in Anwesenheit von über 100 Gästen als „schönstes Fest seit Jahren“ erlebt. Jetzt gilt es, sich stark zu machen für die 10.000 notwendigen Online-Unterschriften zur Durchsetzung der Online-Petition Gloria Victis – der interaktiven Mahnwache für die 100 Millionen Opfer des Weltkommunismus.

Dies wurde vom ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck im Schwarzbuch thematisiert.

Aktuell geplant in Berlin als „Kleiner Bruder am Tränenpalast“, dem Grenzübergang am S-Bahnhof Friedrichstraße, verbunden mit täglichen Führungen. Das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat bereits seinem „Kleinen Bruder“ ein herzliches Willkommen ausgesprochen!

Europa-Wikipedia



In diesem Europa-Wikipedia sollen in wenigen Sätzen Begriffe erklärt und Interessantes dargestellt werden. Vorbild ist die freie gemeinnützige Internet-Enzyklopädie Wikipedia, die seit dem 15. Jänner 2001 besteht.

Panoramafreiheit

Die Panoramafreiheit (auch Straßenbildfreiheit) ist eine in allen Rechtsordnungen der Unionsmitgliedstaaten vorgesehene Einschränkung des Urheberrechts.

Dadurch ist es möglich, dass jemand von grundsätzlich urheberrechtlich geschützten Werken (z. B. Gebäuden, Kunst im öffentlichen Raum etc.), die öffentlich einsehbar sind, Fotos oder Videos auch zur öffentlichen Publikation anfertigen kann, ohne den Urheber um Erlaubnis fragen zu müssen.

Spezielle Einschränkungen der Panoramafreiheit können aufgrund ausdrücklicher Anordnung bestehen (z. B. Fotografierverbot in einem Museum), im Rahmen des Hausrechts, der Persönlichkeitsrechte der Bewohner eines Gebäudes oder aus Sicherheitserwägungen (z. B. bei militärischen Anlagen).

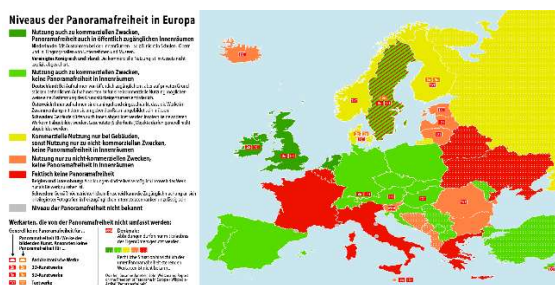
In den Unionsmitgliedstaaten ist die Panoramafreiheit recht unterschiedlich geregelt und reicht von sehr liberal (Irland) bis streng reglementiert (z. B. Frankreich).¹

wird oft übersehen, dass sich viele der urheberrechtlich geschützten Werke (z. B. ein Gebäude) im öffentlichen Raum mit Zustimmung und Willen des Urhebers befinden und auch in vielen Fällen diese Kunstwerke erst mit Steuergeld gefördert im öffentlichen Raum aufgestellt, gebaut oder installiert wurden. Daraus ergibt sich, dass die Fälle einer Ungleichbehandlung von Künstlern, deren Werke sich im öffentlichen Raum befinden, und solchen, deren Werke im Inneren befinden gänzlich unterschiedliche Grundvoraussetzungen haben.

Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang, wie schon in der Vergangenheit, leider immer eine Rolle als Makler für die Vermögenden eingenommen. Denn es ist in der Praxis so, dass „kleine“ Künstler so gut wie nie von einer Verschärfung der Panoramafreiheit bzw. des Urheberrechtsschutzes profitieren. Das Europäische Parlament hat eine Einschränkung der Panoramafreiheit auf nicht-gewerbliche Nutzung 2015 abgelehnt² und damit ein positives Zeichen für einen liberalen Umgang mit der Kunst gesetzt.

Die Panoramafreiheit zu beschränken ist auf Dauer gesehen sinnlos, denn es wird dem praktisch von Privaten und vielen kleinen Unternehmen meist aus Unkenntnis nicht Folge geleistet. Es ist eine einschränkende Panoramafreiheit in vielen Fällen nur eine Hürde für rechts-treue Bürger, während sich andere erst gar nicht darum kümmern. Salopp ausgedrückt, ist eine einschränkende Panoramafreiheit oft kein totes Recht aber „doofes“ Recht.

Es wäre besser, hier eine Lösung wie bei der Kopierabgabe (Pauschalabgabe) für (nunmehr legale) Privatkopien von urheberrechtlich geschützten Werken durch Privatpersonen und kleine Unternehmen zu finden.



(Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Panoramafreiheit_in_Europa_%28Karte%29.png User: Maximilian Dörrbecker (Chumwa)).

Immer wieder gibt es Vorstöße, die Panoramafreiheit einzuschränken, soweit diese mit einer kommerziellen Nutzung verbunden wird (also z. B. zur Anfertigung von Postkarten). Dann soll eine Vergütungspflicht gelten. Dabei

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0029>

² https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2015-0209_DE.html



Vor 60 Jahren: erster amtlicher Raketenflug in Österreich



Der erste amtliche Postraketenflug in der Steiermark ist gestern um 11 Uhr in der obersteirischen Stadt Neumarkt in Szene gegangen. Vom Gelände hinter dem Karl-Brunner-Europahaus starteten bei Schneetreiben 30 Postraketen, die 3200 Briefe mit einer Europabotschaft beförderten. Kurz vorher war im Europahaus eine in ihrer Reichhaltigkeit einmalige Ausstellung eröffnet worden: Die Entwicklung der Raketenpost von den ersten historischen Post-Belegen des Grazer Raketenpioniers Ing. Friedrich Schmiedl bis zu den modernen Gedenkbrieffen aus Cape Canaveral.



BRIEFENTNAHME nach Landung einer Rakete

Kleine Zeitung, 13. Jänner 1963

